

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Zeichentafel
mit Ausnahme der
Sonn- und Festtage.
Preis vierteljährlich
hier mit Adresslohn
1.35 M., im Bezirks-
und 10 Km.-Bezirk
1.40 M., im übrigen
Württemberg 1.50 M.
Annahmestellen
nach Verhältnis.

Anzeigen-Gebühr
für die einspalt. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift oder
deren Raum bei einmal.
Einschaltung 10 M.,
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.
Beilagen:
Wanderblätter,
Wirtsch. Monatsblatt
und
Schwäb. Landbote.

Fernsprecher Nr. 29.

89. Jahrgang.

Postcheckkonto Nr. 5113 Stuttgart

Nr. 218

Samstag, den 18. September

1915

Ueberschreitung der Sahara.

A. Oberamt Nagold.

Bekanntmachung,

betreffend Gerste-Aufkauf im Oberamt Nagold.

Die Reichsfuttermittelstelle in Berlin hat den Aufkauf und die Verteilung derjenigen Gerste, die die Landwirte an kontingentierte Betriebe verkaufen dürfen, der Gerste-Verwertungsgesellschaft in Berlin übertragen. Für solche Gerste wird über den Höchstpreis von 4 30.— per 100 kg bezahlt und der Preis von genannter Gesellschaft festgesetzt.

Um den Einkauf zu regeln, werden für die einzelnen Bezirke Kommissäre aufgestellt, die ihrerseits Unterkommissäre bestellen, welche sie mit Ausweiskarten versehen. Brauereien und die übrigen technischen Betriebe sind nicht berechtigt, Gerste zu kaufen, ebenso nicht Händler, die nicht im Besitz einer vom Kommissär ausgestellten Ausweiskarte sind. Im Uebertretungsfalle liegt ein strafbares Vergehen vor. (§ 10 der Verordnung vom 28. Juni 1915.)

Für das Oberamt Nagold wurde die Firma S. M. Kirchheimer, Heilbronn, als Kommissär bestellt, welche den Einkauf durch Friedrich Martini z. Waldhorn, Nagold, und Julius Raaf, Gärtner, Nagold, besorgen lassen wird.

Die Eigentümer von Gerste werden hiervon in Kenntnis gesetzt.
Nagold, den 17. Sept. 1915. Kommerell.

Noten Kreuz.

Den Herren Ortsvorstehern sind heute die Schachteln für die Liebesgaben aus Anlaß des Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin nebst den Erläuterungen über den Inhalt zugegangen.

Ich ersuche im Benehmen mit den Vorkommissionen für sofortige Füllung und Einlieferung der Schachteln besorgt zu sein, da bis zum 22. ds. Mts. der Versand von hier aus erfolgen sollte.

Nagold, den 17. Sept. 1915. Der Bezirksvertreter:
Oberamtm. Kommerell.

Forellenzonzeit.

Etwalge Gesuche wegen Verletzung von der Einhaltung der Schonzeit ersuche ich bis längstens 1. Oktober 1915 hier einzureichen.

Nagold, 17. Sept. 1915. Amtmann Mayer.

Weitere amtliche Bekanntmachungen s. 3. Seite.

Zwiesprache.

Schwer ruht auf uns des Todes harte Hand,
Die Chronik weiß Erschütterndes zu melden. —
Verschielet walt die Trauer durch das Land
Und sucht die Gräber der gefall'nen Helden.

Welt, welt von hier, wo schlichte Kreuze steh'n
Auf frischgegrab'nen, heimatsfernen Hügel'n,
Wo Alleseelenwinde seufzend wehn'n,
Da kumet die Sehnsucht mit geknickten Flügeln.

Und pflanzt den Siegeslorbeer auf die Grust,
Und was der Herbst an letztem Schmuck geboten,
Und hält im silbernen Novemberdunst
Geheime Zwiesprach' mit den teuren Toten. —

Da klingt's im Wald wie Geisterstimmenschor:
„Oh, laßt um uns die Trauerklage schweigen,
Uns trug ein schöner Tod zu Gott empor,
Euch ward aufs neu das Vaterland zu eigen!“
Sofasine Roos.

Zeichnet die dritte Kriegsleihe!

Wer mit seinen Augen die Bäche des Blutes sehen könnte, das deutsche Männer in diesem Krieg vergossen haben, der stünde ergriffen: Was bist Du Großes, o Vaterland, daß dies um dich geschieht . . .

Der amtliche Tagesbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 17. Sept.
Amtlich. (Tel.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

In der Champagne wurde den Franzosen nordwestlich von Perthes durch einen Handgranatenangriff ein Grabenstück der feindlichen Stellung entziffen. Ein Gegenangriff wurde abgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:

Südlich von Düren wurde die Straße Widsch-Goduzisch-Komai erreicht. Widsch wurde nach heftigem Häuserkampfe heute früh genommen. Nordwestlich, nördlich und nordöstlich von Wilna wird unfer Angriff fortgesetzt. Die Lage östlich von Olita und Grodno ist im wesentlichen unverändert. Die Sahara wurde bei dem gleichnamigen Ort überschritten.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern:

Auch bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern erzwangen unsere Truppen an mehreren Stellen den Saharübergang.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Madensen:

Die Zumpfsgebiete, nördlich von Pinski, werden vom Feinde gesäubert.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Von den deutschen Truppen nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Der Fliegerangriff auf Donauessingen.

GRS. In dem französischen Fliegerangriff auf einen Bahnzug Donauessingen-Billingen schreibt ein Augenzeuge der „N. Bld. Ztg.“ (lt. Südd. Ztg.) u. a.: „Ich sah im Personenzug, der morgens halb 8 Uhr gegen Billingen fuhr. In der Gegend von Klengen erschienen 2 Flugzeuge, südwestwärts des Zugs. Wie erschraken wir, als sie, auf Fensterhöhe herabgekommen, aus nächster Nähe aus ihren Maschinengewehren auf uns zu feuern begannen. Jederangriff tat, was ihm im ersten Schreden einfiel, d. h. die meisten

suchten unter den Bänken Schutz. Mehrmals wechselten die Flieger über den Zug hin, um ihn von beiden Seiten unter Feuer zu nehmen. Durch Scheiben und Wände schlugen die Geschosse und schon floß im Wagen das Blut. Da fühlte ich mich in meiner Ecke auch nicht mehr sicher genug und fand es sicherer, den Zug zu verlassen. Dies gelang mir wie noch einigen Passagieren ganz ordentlich, weil der Führer, sehr aus kluger Ueberlegung oder wegen einer Verwundung, nun sehr langsam fuhr. Da ließen denn auch die Flieger vom Zuge ab und verschwanden bald gegen Donauessingen hin. Hinter dem Zuge her gelangten wir zu Fuß nach Billingen, alwo die Verletzten in Pflege genommen wurden. Es herrscht große Entrüstung ob dieses Ueberfalls auf einen Passagierzug. Nun sind die Züge mit Schützen besetzt.“

Ein Augenzeuge schreibt der „Frankf. Ztg.“: Die Flieger schossen mit Maschinengewehren von beiden Seiten auf den Zug, so viel sie nur konnten. Als der Zug hier in der Station hielt, machten die Flieger kehrt und fuhren gegen Donauessingen zurück. Auf der Rückkehr haben die Flieger noch auf Leute, die auf dem Felde arbeiteten, geschossen. In Donauessingen haben sie sechs Bomben abgeworfen, wobei ein kleines Haus beschädigt wurde. Das ist alles, was die Flieger ausrichteten. Von einer Bombardierung der Bahnhöfe Donauessingen und Marbach, wie es im französischen Bericht heißt, kann gar nicht die Rede sein. In Marbach war überhaupt kein Flieger, sie machten in Klengen schon kehrt.

Beschichtung Yperns.

Der „Verf. Lok.-Anz.“ meldet aus Rotterdam: Die „Times“ berichten aus dem englischen Hauptquartier: Am Sonntag wurde Ypern sehr schwer beschossen. 300 Granaten fielen in die Stadt. Am Montag war das Bombardement schwächer, aber ein Geschöß kam aus einem 42 Zentimeter-Röcher.

Central News meldet laut Egl. Adsch., daß noch den letzten Berichten von der holländisch-belgischen Grenze abermals außerordentlich heftiges Gewehrfeuer aus der Richtung der Yser, hauptsächlich von Newport und Dymuiden her, gehört worden ist. Auch Feuer von Schiffsgebüden war am Sonntagabend wahrnehmbar. Einige englische Schiffe haben erneut die belgische Küste beschossen.

Der Schlag für Rußland.

London, 16. Sept. W.B. Reuters. In einer Veröffentlichung, die unter der Ueberschrift: „Der große Krieg“ erschienen ist, heißt es: Der Schlag, der Rußland lahmlegte, war die Explosion in der Munitionsfabrik von Dschita bei Petersburg. Es war schon lange bekannt,

der den See der Tränen zu überschauen vermöchte, die deutsche Frauen die Monde her weinten, der neigte sich erschüttert: Was bist Du Teures, o Vaterland . . .

Was aber ist Geld, was Besitz gegen Blut und Tränen, gegen dich? Darf einer sein, der dies behelste, wenn Du, dem jene Opfer zuschossen, es forderst? Wird es nicht Schuld in der Stunde, da Du seiner bedarfst?“

Neulich war die Rede von einem reichen Mann, der verlor seinen einzigen Sohn im Feld; eine große Traueranzelge stand in der Zeitung. Vierzehn Tage darauf schädigte der so Betroffene eine Heeresstelle durch gewinnstüchtiges Geschäft. Wie ist das unsahbar arg! Menschen, die ihr liebste Lebendiges hingeben, vielleicht in edler Rührung und erster Bereitschaft, verstanden und verstanden, wenn ihr Erwerbssinn angelastet wird. Der Name des Reichen prangt sonst an ansehnlicher Stelle einer öffentlichen Körperschaft. Er heißt sich gern und warmen Tons Bürger.

Der Ehrenname Bürger ist erst in diesem Kampfe unserem Bewußtsein ganz gereift. Wir haben tief erfahren, es könne uns kein schöneres Recht, keine höhere Pflicht beschleiden sein, als einander zu bergen, für einander zu bürgen. Nie glänzt das Wort Bürger so auf wie jetzt, da wir in der Burg der Bedrängnis zusammengeschart sind. Es muß uns die Hände ineinanderfassen, die Herzen in einen Schlag bringen und alle Kraft und alle Gabe in ein Becken der Wechselliste sammeln.

Wir fühlen ja voraus, die schwere Probe der schweren Zeit geht nur auf dieses Wort, wie inwendig wir es begreifen, wie voll wir es erfüllen. Alles Licht, das wir um

die Zukunft schimmern sehen, quillt aus dem Wissen, das deutsche Volk sei in der gewaltigen Erleuchtung seines Wesens für immer zum Bürgervolk geworden. Daraus tragen wir Wärme in den Morgen der Neugeburt und Stärke in das Werk des Wiederaufbaus.

Darum ist es selbstverständlich, daß aus allen Köchern die neuen Milliarden dem Reich zuströmen.

Man weiß in diesen Tagen wohl gern einmal in dem Schalterraum einer Bank oder Sparkasse, sich an der stillen Freude der zur Zeichnung Kommenden zu erfreuen, gilt es die Summen, gilt es das Scherlein. Plötzlich denkt man an das Schlupfloch des Bienenstocks und den eifrigen Ernst der kleinen Beiträgerinnen, in deren Staat die eingebrachten Schätze allen und jeder gehören. Man denkt froh weiter: Haben nicht auch diese Menschen nur den einen Erled, zu bringen? Schwand bei ihnen nicht dahinter die Ueberlegung des Vorteils, daß die Besteuer wieder ertragreich an sie zurückfließt? Wann geschah dieser lautere Vorgang je mit dem Geld, wann durfte es heroisch dienen?

Indes auch die Klüftner kommen, denen Krieg und Frieden zunächst nicht mehr als eine Wirtschaftszählung sind. Wie die Begeisterten spüren, so erkennen sie, daß die Macht des stolz hineschüttelten deutschen Reichthums den Kampf rascher und günstiger entscheiden wird; den künftigen Markt des Friedens aber sehen sie von dem stauenden Vertrauen der Welt belebt und befruchtet. Der Kopf wie das Herz legt hier das Korn der vielfältigen Frucht in die Furche.

Hans Heinrich Ehler (in der Frkf. Ztg.)

Verkaufsstellen bei den Herren: Heß, Hauss, Heß, Laug und Friedrich Schmid.

Den 25.



daß diese Explosion stattgefunden hat. Nun wird noch darauf hingewiesen, daß diese Fabrik das halbe Heer mit Munition versehen hätte und die einzige große Fabrik dieser Art in Rußland gewesen ist. Dieser Schlag hat Rußland in einem für das Land äußerst kritischen Augenblicke getroffen. Ganz Petersburg wurde durch die Explosion wie durch ein Erdbeben erschüttert. Tausende von Arbeitern verloren ihr Leben; die ganze Fabrik wurde vernichtet. Die Putilow-Werke erzeugen wohl ebenso gute Belagerungsgeschütze, wie die deutschen Fabriken, aber keine Geschosse. Diese könnten nur auf dem Wege über Archangelsk eingeführt werden. England und Frankreich müßten den Russen alle Munition, die sie entbehren könnten, zur Verfügung stellen.

Vertagung der Duma.

Petersburg, 17. Sept. (W.B.) Die Peterab. Tel.-Ag. meldet: Ein kaiserlicher Erlaß hat die Vertagung der Duma angeordnet. Gemäß dem kaiserlichen Erlaß vom 11./24. Januar 1915 wird die Duma wegen der außerordentlichen Umstände spätestens im November ihre Sitzungen wieder aufnehmen.

106 Opfer beim Zeppelinangriff auf London.

Amsterdam, 16. Sept. (W.B.) Das Handelsblad erzählt von einem seiner Leser folgende Einzelheiten über den letzten Zeppelinangriff auf London. Danach war der Angriff mit Brand- und Explosionsbomben sehr ernsthaft. U. a. wurde das Gebäude getroffen, in dem das niederländische Konsulat untergebracht ist. Ferner wurde ein Omnibus, der bei einem Bahnhof der City mit 5 Fahrgästen, dem Chauffeur und dem Schaffner stand, vollständig zerschmettert. Aus den Häusern, die von Brandbomben getroffen worden waren, wurden die verkohlten Leichen von Männern, Frauen und Kindern hervorgeholt. Unter den 106 Opfern befinden sich 4 Soldaten. Als um 10.55 Uhr die erste Bombe niederfiel und die Kanonen auf das Luftschiff zu feuern begannen, wurden die Besucher der Theater sofort evakuiert, die Gebäude zu verlassen. Die Lichter wurden ausgelöscht. Nirgends entstand eine Panik. Sobald einer der an verschiedenen Stellen der Stadt aufgestellten Scheinwerfer das Luftschiff gefunden hatte, vereinigten alle Scheinwerfer ihre Lichtkegel auf den Zeppelin, der, in großer Höhe schwebend, deutlich sichtbar war und wie eine Aluminiumglatze aussah. Das ganze Schauspiel dauerte 10—15 Minuten, worauf die Ruhe im Publikum sofort wiederkehrte. Die getroffenen Straßen wurden sofort durch Breiterdüme abgesperrt. Die folgenden Tage bis zum Sonntag war die City voller Menschen, die herbeikamen, um den angerichteten Schaden zu besichtigen. Der Gewährsmann des „Handelsblad“ versichert, daß bei allen bisherigen Luftangriffen kein einziger militärisch wichtiger Punkt getroffen worden sei. Die Versicherungsgeellschaften, die gegen von Zeppelin angerichteten Schaden versichern, werden von Menschen überlaufen.

Deutsche Unterseeboote im Schwarzen Meer.

Petersburg, 17. Sept. (W.B. Tel.-Ag.) Auf der Höhe von Odessa, 10 Meilen von der Küste, hat der englische, mit Ladung nach Nikolajew bestimmte Dampfer Patagonia Havarie erlitten. Man nimmt an, daß sie durch ein deutsches Unterseeboot verursacht worden ist. Der russische Regierungsdampfer Maria, der voranzieht, wurde gleichfalls von einem Unterseeboot angegriffen, entging aber der Gefahr.

Aus Amerika.

Newyork, 16. Sept. (W.B.) Der Feldzug gegen eine englisch-französische Milliardenanleihe scheint heute das ganze Land ergriffen zu haben. Mitglieder der englisch-französischen Finanzkommission erhielten Drohbriefe, die der Polizei übergeben wurden.

Newyork, 16. Sept. (Som Privatkorrespondenten des W.B.) Nach übereinstimmenden Berichten, die hier vorliegen, hat die amerikanische Regierung die Absicht, die deutsche Aufzeichnung über die Verhänkung der Arabie zunächst nicht zu beantworten. Sie steht auf dem Standpunkt, daß die unermittelte Veröffentlichung von Notizen, die immerzu mißverstanden werden, und nur Erregung hervorrufen, nicht zweckmäßig ist. Die amerikanische Regierung wünscht vielmehr die Angelegenheit in vertraulichen Besprechungen zwischen dem Staatssekretär Lansing und dem Botschafter Grafen Bernstorff friedlich zu regeln.

Saag, 16. Sept. (W.B.) Der Newyorker Courant meldet aus Newyork: Da das drahtlose Ersuchen des Botschafters Dumbas, ihn mit Urlaub abzurufen, sofort in den Büchern erschien, erhob im Namen Dumbas der deutsche Botschafter Graf Bernstorff beim Staatssekretär Lansing dagegen Einspruch und wies darauf hin, daß diese Mitteilung Dumbas auf ungesetzliche Weise in die Hände der Presse geraten und ohne Berechtigung veröffentlicht worden sei. Lansing sprach seine Enttäuschung über den Vorfall aus und versprach, die Angelegenheit dem Justizdepartement vorzulegen. Der deutsche Botschafter versichert, daß auch amtliche Briefe Dumbas mehrmals unterschlagen worden seien.

Aus Stadt und Land.

Magold, 17. September 1915.

Mitrentafel.

Das Eisene Kreuz II. Kl. erhielt Fischnermeister Saur von hier (schon früher wurde er mit der Silber-Verdienstmedaille ausgezeichnet).

Die Silberne Verdienstmedaille haben erhalten: Ludwig Kummer von Wildberg; Unteroffizier Christian Marquardt, Zimmermann von Eßlingen.

Kriegsüberluste.

Fuß-Regt. Nr. 122, Heilbrunn-Mergentheim, 2. Komp.: Widmaier Ludw., Magold, ihm vern. Todt H. Wilh., Münderbach, 1. verm. 4. Komp.: Theurer Georg, Zimmeler, gefall. Fuß-Regt. Nr. 125, Stuttgart, 2. Komp.: Weiß Friedrich, Berner, 1. verm. 3. Komp.: Süsser Gottlob, Deckenpfeiffer, gefall. Köhler Gottlob, Deckenpfeiffer, 1. verm. d. d. R. 4. Komp.: Theurer Friedr., Calmbach, ihm vern. Fuß-Regt. Nr. 180, Tübingen-Gmünd, 6. Komp.: Feuerbacher Karl, Gefr., Zwergenberg, verriet.

Verein Württ. Körperchaftsbeamten. Die alljährliche ordentliche Mitgliederversammlung der Sterbekasse des Vereins Württ. Körperchaftsbeamten findet am Sonntag, den 3. Oktober, in Gaildorf statt. Auf der Tagesordnung steht: 1.) Jahresbericht des Vorstands, 2.) Abnahme der Jahresrechnung, 3.) Wahl des Vorstands und Rechners, (Das Vorstandsmitglied aus dem Reichertswald, Seufferheld, ist mit Tod abgegangen), 4.) Beschlusfassung über etwaige Anträge.

Goldablieferung gegen Quittung. Von allen Seiten wird darauf hingewiesen, daß es Pflicht eines Jeden ist, sein gemünztes Gold der Reichsbank abzuliefern. Es ist im Publikum aber nicht genügend bekannt, daß man bei der Reichsbank Goldstücke gegen Quittung abliefern kann, damit solche nach Friedensschluß durch Stücke gleicher Prägung und Jahreszahl ersetzt werden können. So haben viele Leute noch Goldstücke aus dem Jahr 1888 mit Kopf von Kaiser Wilhelm I., Kaiser Friedrich und Kaiser Wilhelm II., als Erinnerung an das Dreikaiserjahr aufbewahrt. Solche Stücke kann man nach dem Krieg wieder zurück erhalten. Datum also: Alles Gold der Reichsbank!

Zeichnet die III. Kriegsanleihe! Letzter Zeichnungstag: Mittwoch, 22. Sept.

Liebesgabenpäckchen nach dem östlichen Kriegsschauplatz. Die amtlich erfolgte Andeutung, daß die Sendungen von Feldpostpäckchen unter Umständen ganz gesperrt werden könnten, hat teilweise in der Bevölkerung eine starke Beunruhigung hervorgerufen, eine Erregung, die leicht begreiflich, aber sachlich unbegründet ist. Vor allem ist zu betonen, daß es sich bei den Anstößen nicht um eine feste Absicht handelt, den Schritt zu tun. Es sollte vielmehr nur darauf hingewiesen werden, daß sich die Notwendigkeit einer solchen unliebhaften Maßregel ergeben könnte, wenn die Mahnung, die Beschränkung von Päckchen einzuschränken, nicht genügend Beachtung findet. Man darf sicher sein, daß sie nicht ergangen wäre, wenn nicht zwingende Gründe dazu vorgelegen hätten. Je weiter unser Heer in das Innere Rußlands vordringt, desto schwieriger wird naturgemäß die Bestellung der Postfächer. Die Entfernungen zwischen der letzten Eisenbahnstation, bis zu der die Päckchen besichert werden können, und den Truppen beträgt jetzt vielfach schon 200 Kilometer. Auf diesem langen Wege werden sie, soweit es geht, durch Kraftwagen weiler befördert, wo diese aber nicht mehr vorwärts kommen, müssen die Sendungen auf kleine, von Pferden gezogenen Wagen umgeladen werden. Wenn nun mehr Päckchen zur Aufstellung kommen, so entstehen Störungen und Sendungen bleiben liegen. Nun empfinden viele, die bisher nur in bescheidener Weise von der Versandungsmöglichkeit Gebrauch gemacht haben, die Mahnung zur Einschränkung der Päckchen als ein bitteres Unrecht, namentlich auch gegen die im Felde stehenden tapferen Soldaten. Die Mahnung ist in erster Linie für solche Kreise bestimmt, aus denen nicht selten acht und zehn Päckchen täglich an die gleiche Adresse aufgegeben werden. Diese können und sollen die Sendungen einschränken, damit die Möglichkeit bestehen bleibt, alle zu bedenken.

Eßlingen. Den Heldentod fürs Vaterland starb in Frankreich Musketier Friedrich Braun, Sohn des versch. Zimmermeister Braun, im Alter von 23 Jahren. Von Beruf Bäcker war er ein sehr solider und ruhiger Mensch. Ehre seinem Andenken.

Eßlingen. In der letzten Mitgliederversammlung der Nationalliberalen Partei wählte der Vorsitzende, Reallehrer Böhringer, den von hier scheidenden Mitglieds Seminarektor Wehler (früher in Magold) und Prof. Zimmerer warme Worte des Dankes für ihre langjährige Tätigkeit in der Partei. Die verdienstvolle Tätigkeit von Seminarektor Wehler als Reichstagsabg. des 5. Wahlkreises in den Jahren 1907/12 wurde dabei besonders gewürdigt. Die beiden Herren wurden in Anerkennung ihrer Tätigkeit zu Ehrenmitgliedern der Partei ernannt.

Aus Baden.

Pforzheim. Bei einer Kanonade zwischen zwei Nordmächtern, Heinrich Ott und Karl Botin, sowie dem Schlosser Fr. Wilhelm Kähler in der Nacht zum 13. ds. Mts. erhielt Kähler einen so gefährlichen Messerschlag, daß er im Krankenhaus starb. Die beiden Nordmächter sind verhaftet.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Böblingen, 16. Sept. Am 1. Oktober wird die 15 Kilometer lange Nebenbahn Böblingen—Renningen eröffnet, die neben dem Lokalverkehr der betreffenden Gegend auch den Durchgangsverkehr zwischen der Südbahn Stuttgart—Eßlingen und der Schwarzwaldbahn

Stuttgart—Calw dienen wird. Dementsprechend ist in dem soeben ausgegebenen Winterfahrplänen auch bereits der Fahrplan dieser neuen Bahn enthalten. Es verkehren täglich fünf Züge in jeder Richtung, wozu auf der 3 Kilometer langen Teilstrecke Böblingen—Eßlingen weitere 8 Züge treten. Stationen sind außer Böblingen: Sindelfingen (3 Kilometer), Nachingen (6 Km.), Magstadt (9 Km.), Renningen Süd (13 Km.) und Renningen (15 Km.). Die Gesamtstrecke Böblingen—Renningen wird in 35—50 Minuten zurückgelegt. Die Züge verlassen Böblingen um 6.16, 7.49 und 11.50 vorm., 1.40 (Sonnt.), 4.08 (Werk.) und 7.28 nachm., bei Ankunft in Renningen um 6.51 und 8.23 vorm., 12.36, 2.19 (Sonnt.), 4.48 (Werk.) und 8.17 nachm.; umgekehrt gehen sie in Renningen ab 5.02, 7.02 und 8.45 vorm., 12.51 und 6.29 nachm., bei Eintreffen in Böblingen um 5.41, 7.37 und 9.23 vorm., 1.26 und 7.12 nachm. Die Züge fahren nur eine Wagenklasse.

Letzte Nachrichten.

(Ermittelt G.K.G.)

Köln, 18. Sept. (Tel.) Nach der Köln. Z. veröffentlicht Giornale d'Italia eine Erklärung des bulgarischen Ministerpräsidenten Radoslawow, worin dieser die Rechte Bulgariens auf Mazedonien und den unbenutzten Willen der bulgarischen Nation, diese Rechte durchzusetzen, betont. Wenn Bulgariens Rechtsansprüche nicht anders erfüllt werden können, wird Bulgarien zu den Waffen greifen. Der Biederbund wünscht den Eintritt Bulgariens in den Krieg, die Zentralmächte Neutralität. Das höchste Ziel der Bulgaren ist aber die Wiedervereinigung aller Bulgaren. Um diesen Preis zu erreichen, sei Bulgarien bereit, in den Krieg einzutreten. (Südd. Z.)

Berlin, 18. Sept. (Tel.) Aus Christiania meldet die Post. 3.: Die Nowoje Wremja will aus durchaus sicherer Quelle erfahren haben, daß der Zar persönlich es war, der die Forderungen der Reformpartei abgelehnt und die Vertagung der Duma bis 14. Nov. verlangt habe. Ebenso habe der Zar jede Umbildung der jetzigen Regierung abgelehnt. Die Kontrolle für die Armeelieferungen ist nach seinem Ermessen durchaus zuverlässig. Er glaube, daß das russische Volk der jetzigen Regierung völliges Vertrauen entgegenbringe und daß es sich einer Umbildung des Kabinetts, sowie einer noch schärferen Kontrolle des Armeebedarfs widersetzen würde. (Südd. Zg.)

Berlin, 18. Sept. (Tel.) Aus Bukarest meldet die D. Z.: Wie hiesige Blätter mitteilen, berichtet der Rjesch: In Wilna höre man ununterbrochen Kanonendonner. Der russische Teil der Bevölkerung hat die Stadt bereits verlassen; der poln. Teil ist in die Stadt zurückgeblieben. (Südd. Z.)

Kopenhagen, 17. Sept. (Tel.) Die Nowoje Wremja bemerkt, wie dem Lok.-Anz. gemeldet wird, zu der Vertagung der Duma, im Ministerrat herrsche Einstimmigkeit darüber, daß viele Forderungen des fortschrittlichen Duma-Blocks für die Regierung annehmbar seien. Diese müsse aber jeden Eisenbahnstation, bis zu der die Päckchen besichert werden können, und den Truppen beträgt jetzt vielfach schon 200 Kilometer. Auf diesem langen Wege werden sie, soweit es geht, durch Kraftwagen weiler befördert, wo diese aber nicht mehr vorwärts kommen, müssen die Sendungen auf kleine, von Pferden gezogenen Wagen umgeladen werden. Wenn nun mehr Päckchen zur Aufstellung kommen, so entstehen Störungen und Sendungen bleiben liegen. Nun empfinden viele, die bisher nur in bescheidener Weise von der Versandungsmöglichkeit Gebrauch gemacht haben, die Mahnung zur Einschränkung der Päckchen als ein bitteres Unrecht, namentlich auch gegen die im Felde stehenden tapferen Soldaten. Die Mahnung ist in erster Linie für solche Kreise bestimmt, aus denen nicht selten acht und zehn Päckchen täglich an die gleiche Adresse aufgegeben werden. Diese können und sollen die Sendungen einschränken, damit die Möglichkeit bestehen bleibt, alle zu bedenken.

Wien, 17. Sept. (W.B.) Amtlich wird berichtet vom 17. Sept. mittags:

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Russen versuchten die Wirkung unseres gestern gemeldeten Granatenstoßes nordöstlich von Buczacz durch einen Gegenangriff zu vereiteln. Sie wurden gescheitert. Unser Artilleriefeuer vernichtete hierbei ein feindliches Panzerautomobil. Von den drei Offizieren der Besatzung wurden zwei getötet, einer unverwundet gefangen genommen. Von der Mannschaft blieb alles mit Ausnahme eines gleichzeitig in Gefangenschaft geratenen Chauffeurs tot am Platze. Im übrigen ließ in Ostgalizien und an der Invalide die Gefechtsfähigkeit wesentlich nach. Die Lage blieb völlig unverändert. Angesichts der Unmöglichkeit, in diesen Räumen einen Erfolg zu erringen, führt der Feind neuerdings umso heftigere Angriffe gegen unsere im wohnlichen Festungsgebiet stehenden Kräfte. Die hier gestern erbrachten Kämpfe dauern noch an. In der Schatz nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Tivoler Front fanden gestern wieder vielfach Artilleriekämpfe statt. Nachmittags wurde das feindliche Feuer gegen die Hochfläche von Lastraun und Bielgereuth heftiger. Heute nach Mitternacht griff stärkere italienische Infanterie den Monte Coston und unsere Stellungen nördlich dieses Grenzberges an. Diese Vorstöße wurden unter beträchtlichen Verlusten des Angreifers abgewiesen. Im Rätiner Grenzgebiet eskalierte die gegnerische Artillerie, namentlich gegen den Raum von Larvis, eine lebhafteste Tätigkeit. Dieser Ort, und zwar insbesondere das dortige Spital, wurden von den Stellungen nächst des Grenzpostens von Sombogna von weitreichenden Geschützen beschossen. An der südtiroler Front setzte der feindliche Angriff gegen den Raum von Filtich wieder ein. Mehrere Vorstöße der Italiener wurden zurückgeschlagen. Die Kämpfe sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Weiter honzwärts bis einschließend des Örtzer Büdenkopfs herrschte verhältnismäßig Ruhe. Einige Ortschaften südlich Örtz und der Nordwestrand der Hochfläche von Dobedo fanden unter lebhaftem feindlichen Geschützfeuer. Westlich von San Martino wurden Annäherungsversuche der Italiener, wie immer, vereitelt.



Amliches.

Bekanntmachung.

betr. Beschlagnahme der deutschen Schafschur.

Nachstehende Anordnungen werden auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß jede Uebertretung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind, nach § 6 der Bundesrats-Verordnung über Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) bestraft wird. Auch kann der Militärbefehlshaber die Schließung der Betriebe anordnen.

§ 1. Inkrafttreten.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit dem Beginn des 18. September 1915 in Kraft.

§ 2. Von der Beschlagnahme betroffene Gegenstände.

Von der Beschlagnahme betroffen sind:

- 1. der Wollertrag der deutschen Schafschur 1914/15 sowie das Wollgefälle bei den deutschen Gerbereien (im nachstehenden kurz „Wollertrag 1914/15“ genannt) soweit er noch nicht in das Eigentum von Fabrikanten von Heeres- oder Marinebedarf übergegangen ist,
- 2. der Wollertrag der deutschen Schafschur 1915/16, gleichviel, ob er sich bei den Schafhaltern, an sonstigen Stellen oder noch auf den Schafen befindet, sowie das Wollgefälle bei den deutschen Gerbereien (im nachstehenden kurz Wollertrag 1915/16 genannt).

§ 3. Beschlagnahme.

Die von dieser Beschlagnahme betroffenen Gegenstände (§ 2) sind beschlagnehmbar.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die durch diese Bekanntmachung ausdrücklich gestattet sind, oder die mit Zustimmung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, erfolgen.

§ 4. Waschen der beschlaggenommenen Wolle.

Das Waschen des beschlaggenommenen, noch nicht an Fabrikanten für Heeres- und Marinebedarf verkauften Restes des Wollertrages 1914/15 und des beschlaggenommenen Wollertrages 1915/16 wird wie folgt geregelt:

Die Wolle muß spätestens 12 Wochen nach dem Scheitern oder Fallen in eine der nachstehend aufgeführten Wäschereien zum Waschen eingeliefert werden: Bischoffsweiler Carbonisier-Anstalt und Wollwäscherei A.-G. vorm. E. H. Bischoffsweiler, Rt. Hagenau i. E.; Bremer Wollkammererei, Blumenthal, Proving Hannover; H. Kay Sohn, Cassel; Moosbacher u. Co., Cassel; Emil Rabensohn u. Co., Cassel; Bettenhausen; Wollwäscherei und Kammerei Döhren-Hannover, Hannover-Döhren; Voigtländische Carbonisier-Anstalt A.-G., Grün, bei Lengsfeld i. B.; Kirchsalmter Wollwäscherei G. m. b. H., Kirchsalm i. E.; Ostpreussische Dampfwollwäscherei A.-G., Königsberg in Ostpreußen; Leipziger Wollkammererei, Leipzig; Bremer Wollwäscherei, Lesum b. Bremen; G. A. Weller, Leutersbach d. Kirchberg i. Sa.; Wplauer Wollkammererei Georgi u. Co., G. m. b. H., Wplau i. B.; Wollwäscherei und Carbonisier-Anstalt Reublitte, Gebr. Lenk, Neuhütte bei Lengsfeld i. B.; Deutsche Wollensfettung A.-G., Oberheimsdorf b. Reichensdorf i. B.; Rothburger Wollwäscherei Carl Heine, Rothenburg a. d.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wach, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen vermerkt sind, bestraft

- 1. wer unbefugt einen beschlaggenommenen Gegenstand beschlagnahmt, beschlagnahmt oder zerstört, verwirbt, verkauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
- 2. wer der Verpflichtung, die beschlaggenommenen Gegenstände zu verwahren und pflichtgemäß zu behandeln, zuwiderhandelt;
- 3. wer den nach § 3 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Ober; Wollwäscherei und Carbonisier-Anstalt Fr. W. Schreier, Unterheimsdorf b. Reichensdorf i. B.; F. H. Schrotz, Wurzen; Hamburger Wollkammererei, Wilhelmshagen; A. Dietrich u. Co., Lengsfeld i. B.

Diese Wäschereien sind durch die Heeresverwaltung verpflichtet worden, die Wolle binnen acht Wochen nach Eintieferung festzulegen, d. h. mit einem bei der Analyse festgestellten Fettgehalt von höchstens 1/3 vom Hundert, zu waschen und das Verkaufsgewicht auf einen Feuchtigkeitsgrad von 17 vom Hundert konditioniert festzustellen. Sie sind ferner verpflichtet worden, die Wäsche der zugeführten Wollmengen zu den mit ihnen vereinbarten Tariffüssen, d. h. 0,20 M für 1 kg auf gewaschenes Gewicht gerechnet, einschließlich Sortierung bis zu 20 vom Hundert Unter- und Nebenforten und 0,05 M für 1 kg Zuschlag auf gewaschenes Gewicht bei Sortierung über 20 vom Hundert Unter- und Nebenforten gerechnet, bei sofortiger Barzahlung ohne jeden Abzug (Verpackung zu Lasten des Käufers) zu bewirken. Der Wäsche- und Sortierlohn ist der Wäscherei vor Ablieferung der fertiggewaschenen Wolle von dem Verkäufer der Wolle zu erstatten.

Die Wäschereien unterstehen der dauernden Ueberwachung durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin.

§ 5. Verkäufen der beschlaggenommenen Wolle.

Das Verkaufen des Wollertrages 1914/15 und des Wollertrages 1915/16 ist verboten, soweit nicht durch ausdrückliche Verfügung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin hierzu Erlaubnis erteilt worden ist.

§ 6. Veräußerung der beschlaggenommenen Wolle.

Die Wolle darf nur veräußert werden:

- a) an die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 3,
- b) an Personen, Firmen oder Gesellschaften, welche die Wolle unmittelbar oder mittelbar an die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 3, verkaufen.

Der Schafhalter hat die Wolle, wenn er an einen Händler veräußert, frei nächste Wohnstation, wenn er an die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft Berlin veräußert, frei Wäscherei zu liefern; der Händler hat die Wolle stets frei Wäscherei zu liefern.

Die gefärbene Wolle oder das Wollgefälle bei den deutschen Gerbereien muß spätestens zehn Wochen nach der Eintieferung in eine der zugelassenen Wäschereien (§ 4) in das Eigentum der Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft Berlin übergegangen sein.

Die Mengen einer Partie, welche ein Schafhalter an die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft Berlin verkauft, müssen mindestens 1 000 kg Rohwolle, die Mengen einer Partie, welche Nichtschafhalter an die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft Berlin verkaufen, mindestens 7 000 kg Rohwolle betragen.

Bis zum 31. Dezember 1915 müssen sämtliche Bestände des Wollertrages 1914/15 in das Eigentum der Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft Berlin übergegangen sein.

Zu diesem Zweck ist es gestattet, im Monat Dezember auch kleinere Mengen als die im vorstehenden genannten Mindestmengen an die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft Berlin zu verkaufen.

§ 7. Uebernahmepreise.

Für das nach § 4 festgestellte Verkaufsgewicht reingewaschener Wolle hat die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft Berlin dem Verkäufer,

- a) soweit er Schafhalter ist, den auf Grund der durch die Bekanntmachung vom 22. Dezember 1914 über die Höchstpreise für Wolle und Wollwaren festgesetzten Höchstpreise für gewaschene Wollen festgestellten Uebernahmepreis,
- b) soweit er nicht Schafhalter ist, diesen Uebernahmepreis zuzüglich einer Vermittlungsgebühr von 2 vom Hundert zu zahlen.

Ueber den von der Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft zu zahlenden Uebernahmepreis entscheidet mangels Einigung

endgültig die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kgl. Preuss. Kriegsministeriums in Berlin nach Anhörung einer Sachverständigen-Kommission, deren Zusammensetzung die Kriegs-Rohstoff-Abt. unter Zuziehung von Sachverständigen aus den Kreisen der Tuchfabrikanten, der Wollhändler und der Schafzüchter bzw. Gerber-Sachverständigen vornimmt.

§ 8. Verteilung der beschlaggenommenen Wolle.

Die Verteilung der beschlaggenommenen Wolle erfolgt durch die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 3. Diese Gesellschaft verteilt die von ihr erworbene Wolle unter Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kgl. Preuss. Kriegsministeriums in Berlin an solche inländischen Verarbeiter, welche die Wolle nachweislich zur Ausführung von Aufträgen der deutschen Heeres- oder Marineverwaltung brauchen.

Die im § 4 genannten zugelassenen Wäschereien sind durch die Heeresverwaltung verpflichtet worden, für die Ueberwachung der endgültigen Ablieferung der von ihnen gewaschenen Wolle an nur solche Verarbeiter zu sorgen, die ihnen von der Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft als Empfänger aufgegeben werden.

§ 9. Ausnahmen.

Soweit der im § 2 genannte Wollertrag 1914/15 bis zum Ablauf des 31. August 1915 bereits in die in den Ausführungsbestimmungen zur Beschlagnahme der deutschen Schafschur 1914/15* (W. I. 2501/3. 15 R. K. M.) genannten Wäschereien eingeliefert worden ist, darf er noch nach Maßgabe dieser Ausführungsbestimmungen gewaschen und — soweit er bis zum 31. August 1915 bereits an solche inländischen Verarbeiter verkauft ist, die die Wolle zu Heeres- oder Marineverwendungen verarbeiten — an diese abgeliefert werden.

§ 10. Freigabe.

Anträge von Schafhaltern auf einmalige Freigabe geringer Mengen aus eigenem Besitz bis zum Höchstgewicht von 5 kg Rohgewicht (Schmutzwolle), die nur im eigenen Haushalt des Schafhalters versponnen und verwendet werden dürfen, können mit der Kopfschrift „Wollbeschlagnahme“ an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kgl. Preuss. Kriegsministeriums, Sektion W. I., Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, gerichtet werden.

Von denjenigen Wollen, deren Ankauf die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft ablehnt, sind innerhalb zwei Wochen nach Empfang des ablehnenden Beschlusses Muster unter genauer Angabe der abgelehnten Mengen an die Kriegs-Rohstoff-Abt. des Kgl. Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. I., Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, zu senden. Die Kriegs-Rohstoff-Abt. bestimmt über die Verwendung dieser Wollen oder gibt sie frei.

§ 11. Verbot der vorzeitigen Schur.

Das Scheren der Schafe zu einer früheren als der in anderen Jahren üblichen Zeit ist verboten.

§ 12. Anfragen und Anträge.

Alle auf die vorstehende Bekanntmachung bezüglichen Anfragen und Anträge sind mit der Kopfschrift „Wollbeschlagnahme“ an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kgl. Kriegsministeriums, Sektion W. I., Berlin SW 48, Berl. Hedemannstraße 11, zu richten.

Stuttgart, den 17. September 1915.

Stellv. Generalkommando
XIII. (R. B.) Armeekorps.
Gen. v. Marchtaler.

Die Gemeindebehörden wollen die Bekanntmachung alsbald nach dem Erscheinen des Bezugsamtsblatts an den für die Veröffentlichungen bestimmten Stellen zum Aushang bringen oder anschlagen.

Nagold, den 17. Sept. 1915. R. Oberamt:
Kommerell.

Wetter am Samstag und Sonntag.
Abkühlung, häufige Bewölkung.

Hierzu das Illustrierte Sonntagsblatt Nr. 37

Für die Schriftleitung verantwortlich: R. Tschorn. — Druck und Verlag der G. W. Jäcker'schen Buchdruckerei (Carl Jäcker), Nagold.

Landw. Bezirksverein Nagold.

Am Dienstag, den 21. ds. Mts., von nachm. 2 Uhr an werden die Kinder auf der

Jungviehweide

gewogen und gemessen und

am Mittwoch, den 22. ds. Mts., vorm. 8 Uhr

findet der

Abtrieb der Weidetiere

statt. Hierzu werden der Ausschuss und die Mitglieder des landw. Vereins freundlichst eingeladen

Der letzten Fleischpreise wegen, werden diejenigen Herren, die am Mittwoch teilnehmen ersucht, dies bis Montagabend dem Vereinssekretär O.A.-Sparkassier Gaiser mitzuteilen.

Nagold, den 14. Sept. 1915.

Der Vereinsvorstand:
Oberamtmann Kommerell.

Zur Herstellung von Druckerarbeiten jeder Art

empfehl ich die Buchdruckerei des Gesellschafter.

Von einem größeren Posten
braunes

Wildoberleder

kann gegen Barzahlung abgeben
Aug. Zeeger, Schuhgeschäft,
Altkreuzg., Telephon 63.

Nagold.

Zimmer

hat zu vermieten.

Wilh. Parr, Küferel.

Nagold.

Einen Wurf schöne

Milchschweine,

verkauft am
Dienstag, den 21. d. M., mittags
1 Uhr.



Küfer Heine.

Oberamtsstadt Nagold.

Schlachtfarren-Verkauf.



Die Stadtgemeinde Nagold setzt einen zum Schlachten bestimmten 3-jährigen schweren Farren dem Verkauf aus. Schriftliche Angebote hierauf für den 3tr. Lebendgewicht sind bis spätestens

nächsten Dienstag, 21. September,
mittags 12 Uhr,

in verschlossenem, mit der Aufschrift „Schlachtfarren“ versehenem Briefumschlag bei der Stadtpflege Nagold einzureichen, auf deren Kanzlei die Verkaufsbedingungen zur Einsichtnahme auflegen. An Stelle der einträglichen Nichtfütterung wird ein 5% Gewichtsabzug gewährt. Kaufsliebhaber sind eingeladen.

Ein größerer Transport echter Oldenburger

Läufer Schweine



ist eingetroffen und steht von Montagmittag ab im Waldhorn in Nagold zum Verkauf.

H. Stiefel, Nagold.



Göttlingen, 18. Sept. 1915.
Papiermühle.

Trauer-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber Vater, Schwiegervater, Großvater, Schwager u. Onkel

Friedrich Deuble

im 89. Lebensjahre heute morgen sanft in dem Herrn verschieden ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Berdigung: Montag 1 Uhr, Abgang vom Trauerhaus 1/2 11.

Nagold.

Vorläufige Anzeige.

Samstag, den 25. Sept., vorm. 1/2 9 Uhr,

findet im Hause des Herrn Uhrmacher Günther eine

Fahrnis-Auktion

statt, wobei vorkommt:

1 guterhalt. Tafelklavier, 1 neue Zither, 1 Küchenschrank, auch als Buffet für eine Wirtschaft passend, 1 eich. Auszugstisch, 1 polierter Ovale Tisch, 1 Küchentisch, 1 Kleiderkasten, 1 bereits noch neuer Sofa, 2 gepolsterte und 6 andere Sessel, 1 Hackloß, sämtl. Küchengerät, 2 Nachttische, mehrere Spiegel und Porträts, 1 Pfeilerkommode, 1 Bücherständer, 1 Waschmange, 1 Waschwindmaschine, 1 Brückenwaage, mehrere Zuber, 2 Wascheisen und verschiedene Waschkörbe, 6 lange Fenstervorhänge samt Gallerien und Stores und etwas Weißzeug, 1 Regulator, 1 Bügelosen, 1 Schubkarren, 1 Futterschneidmaschine, 3 Pflüge, 2 Eggen, 12 Weinfässer, 1 Wagen Haberstroh und allgemeiner Hausrat.

Nagold.

Nähmaschinen-Empfehlung.



Bei herankommender Verbrauchszeit, erlaube ich mir, meine berühmten

Pfaff und Junker u. Ruh Nähmaschinen

zum Stopfen und Sticken in empfehlende Erinnerung zu bringen. Das Einlernen übernimmt meine Tochter.

J. Rinderknecht,
Sattler.

Kuverts mit Firma-Ausdruck liefert **G. W. Zaiser.**

Allgemeine Rentenanstalt zu Stuttgart

Lebens- u. Rentenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Um den Mitgliedern und Freunden unserer Anstalt die Beteiligung an

der dritten 5% Reichskriegsanleihe

möglichst zu erleichtern, nehmen wir direkt oder durch Vermittlung unserer Herren Agenten in der Zeit vom 4. bis 22. d. Mts. Zeichnungen entgegen.

Unsere Mitglieder stellen wir zur Deckung ihrer Zeichnungen **Darlehen auf ihre Versicherungen** in dem durch die Satzung angelegenen Höchstbetrag zur Verfügung; wir sind auch bereit, die bis 1. April 1916 fällig werdenden **Versicherungen** unter Diskontabzug **sofort auszuzahlen.**

Außerdem gewähren wir zum gleichen Zweck **Darlehen auf Wertpapiere** zu billigem Zinssatz und vermitteln den **Verkauf anderer, insbesondere ausländischer Wertpapiere** unter möglichst günstigen Bedingungen.

Der Vorstand.

Gewerbebank Nagold e. G. m. b. H.

Beim alten Kirchturn. Telephon Nr. 26.

5% Deutsche Reichsanleihe

(dritte Kriegsanleihe)

unkündbar bis 1924,

eingeteilt in Stücke von Mk. 100, 200, 500, 1000, 2000, 5000, 10 000 und 20 000. —

Die Zeichnung findet von Samstag, den 4. September, bis Mittwoch, den 22. September, statt.

Der Zeichnungspreis beträgt:

wenn Stücke verlangt werden, 99 %; wenn Eintragung ins Reichsschuldbuch verlangt wird, 98,80 %.

Zeichnungsanmeldungen werden durch uns **von jedermann** zu Originalbedingungen, vollständig spesenfrei, entgegengenommen.

Gleich wie die Reichsdarlehenskasse denjenigen Zeichnern, denen augenblicklich die nötigen Gelder nicht zur Verfügung stehen, solche zu 5 1/4 % lehnt, so erklären auch wir uns bereit, für die bei uns eingereichten Zeichnungen bis auf weiteres die nötigen Gelder zu 5 % p. a. netto vorzulegen.

Nähere Auskunft erteilen wir bereitwilligst, wie auch Prospekte auf Wunsch gerne zur Verfügung stehen.

Nagold, den 2. September 1915.

Der Vorstand:
St. Schaible, Bernhardt, Lenz.

Zur Königin Geburtstags-Spende für unsere Soldaten

empfehle:

Hosenträger
Geldtäschchen
Brieftaschen
Briefpapier, Notizbücher
Taschenspiegel, Kämmen
Haarbürsten
Zahnbürsten
Mundharmonika
Taschenmesser
Schokolade
Bombon u. Pfeffermünz
Zigarren, Zigaretten
Pfeifen und Tabak.

Carl Plomm.
Nagold.

Wildberg.

Die Verpachtung der Markt- und Krämerstände

auf 1 Jahr findet am

Dienstag, 21. Sept. (Markttag), vorm. 8 Uhr

beim Rathhause statt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Stadtpflege: Frauer.



Kriegs-Atlas

mit 36 Spezialarten der verschiedenen Kriegsschauplätze

zum Preise von 60 Pfg. empfiehlt

G. W. Zaiser, Buchhdlg., Nagold.

Nagold.

Ein Käufer von jedem Quantum prima

Speise-Kartoffeln

und erbitte ich mir bemusterte Offerte mit allerhöchster Preisangabe.

Ernst Knodel,
Gasthof zum Röhle.

Ebenso habe ich einige gute

Säffer

600—700 Ltr. haltend, abzugeben.

Rußbäume,

welche diesen Herbst gefällt werden,

kaufen

U. Rath & Sohn,
Rottweil a. N.

Oberamts-Beschreibungen

für den Bezirk Nagold
(Neue Auflage)

Vorrätig bei **G. W. Zaiser, Nagold.**

Ev. Gottesdienst in Nagold:
Am 16. Sonntag nach Trinitatis, den 19. Sept., 1/2 10 Uhr Predigt, L. 386. 1/2 2 Uhr Christenlehre (Töchter). 1/2 8 Uhr Kriegsbetstunde. Dienstag, den 21. Sept., 1/2 10 U. Feiertagspredigt.

Rath. Gottesdienst in Nagold:
Sonntag, 19. Sept.: 9 1/4 Uhr Predigt und Amt. (7.40 U. dogl. in Rohrdorf) 2 Uhr Andacht. Jeden Abend 7 1/2 U. Kriegsbetstunde.

Gottesdienst der Methodisten-gemeinde in Nagold:
Sonntag, den 19. Sept., sonntags 1/2 10 Uhr und abends 8 Predigt. Mittwochsabend 8 1/2 U. Gebetsstunde.

